



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 21. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

Unter Hinweisung auf die Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und die Verordnung über deren Ausführung von demselben Tage (Beilage zum 14. Stück des vorjährigen Amtsblattes), sowie auf das Reglement vom 12. October 1859 (Amtsblatt Seite 341 sequ.), die Anfertigung der Geburts- und Sterbelisten, sowie die Führung der Stammrollen betreffend, werden die Magisträte und Ortsrichter des Kreises hierdurch aufgefordert, unverzüglich mit Aufnahme der neuen Militair-Stammrollen, wozu ihnen Formulare in den nächsten Tagen zugehen werden, zu beginnen. Hierbei wird auf Folgendes noch besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Zuwörderst haben sich die Ortsbehörden von den Herren Ortsgeistlichen die Geburtslisten zu erbitten, welche in Gemäßheit des §. 30 der Ersatz-Instruction und nach Anleitung des derselben beigelegten Schemas 2 (Seite 65 der Beilage zum 14. Stück des vorjährigen Amtsblattes) anzufertigen sind. Formulare dazu können in meinem Bureau bezogen werden.
- 2) In die Geburtslisten sind nach *pass. 2 loc. cit.*, sowie nach Artikel IV. der Verordnung vom 9. December 1858 aufzunehmen alle männlichen Personen, welche in den Jahren 1840, 1841, 1842 und 1843 im Orte geboren sind, einschließlich der bereits wieder verstorbenen, und zwar ist für jeden Jahrgang eine besondere Liste anzufertigen.
- 3) Zur Aufnahme in die Stammrolle kommen:
  - a) alle Personen, welche in der Geburtsliste für das Jahr 1840 aufgeführt sind, soweit über deren Ableben nicht bereits amtliche Bescheinigungen vorliegen, sowie
  - b) alle männlichen Personen, welche in den Jahren 1836–40 oder auch noch früher geboren sind, seither weder bei einem Truppentheile gedient, noch sonst eine definitive Entscheidung über ihre Militair-Verhältnisse erhalten haben, und welche
    - 1) entweder im Orte geboren, oder
    - 2) gegenwärtig daselbst heimatshöherig sind, oder auch
    - 3) zur Zeit nur vorübergehend daselbst in Dienst oder in Arbeit stehen.
- 4) Die sämtlichen unter Nr. 3 *sub a* und *b* bezeichneten Militairpflichtigen sind mit Berücksichtigung der Altersklasse, zu welcher sie gehören, jahrgangsweise, der älteste Jahrgang zuerst, einzutragen und bei jeder Altersklasse folgende vier Abtheilungen zu bilden:
  - a) Militairpflichtige, welche im Orte geboren und beim Eintritte in das militairpflichtige Alter daselbst heimatshöherig sind, einschließlich der zeitweise abwesenden,
  - b) Militairpflichtige, welche im Orte geboren, indeß schon vor dem Eintritt in das militairpflichtige Alter nach einem andern Orte verzogen sind und nur der Controle wegen im Geburtsorte fortgeführt werden,
  - c) Militairpflichtige, welche, ohne im Orte geboren zu sein, daselbst ihr gesetzliches Domicil haben, einschließlich der zeitweise abwesenden,
  - d) Militairpflichtige, welche, ohne im Orte geboren zu sein und ohne ihr Domicil daselbst zu haben, sich in demselben dienend oder in sonst vorübergehender Weise aufhalten.

Hinter jeder Altersklasse ist Raum zu etwaigen Nachtragungen offen zu lassen.

- 5) Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domicil hat, gestellungspflichtig. Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgefelln und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen, und ebenso militairpflichtige Studenten, Gymnasialisten u. a. da, wo sich die Lehranstalt befindet, zu der sie gehören.

- 6) Alle Militairpflichtigen haben sich in diesem Jahre bis zum 25. Januar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der Behörde des Orts, in welchem sie nach vorstehenden Bestimmungen gestellungspflichtig sind, und zwar die auswärtig geborenen unter Abgabe ihrer Geburtscheine, welche kostenfrei ertheilt werden, und etwaiger Atteste über frühere Gestellungen zu melden. Jeder Militairpflichtige, der im Laufe des Jahres seinen Wohn- oder Aufenthaltsort verändert, hat dies sowohl der Behörde des seitherigen als auch der des neuen Wohn- resp. Aufenthaltsortes zur Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.

Sind Militairpflichtige von dem Ort ihres Domicils resp. Aufenthalts zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle des Orts, in welchem sie gestellungspflichtig sind, anzumelden.

Wer diese Anmeldungen versäumt, muß dieselbe später nachholen und wird außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thln. oder verhältnismäßigem Gefängniß belegt.

Alle Militairpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung sofort einzutragen.

- 7) Die einzelnen Rubriken der Stammrollen sind nach Anleitung der Ueberschriften und des dem Reglement vom 12. October v. J. beigefügten Schemas (Amtsblatt für 1859 Seite 344) bei jeder einzelnen Nummer sorgfältig auszufüllen; namentlich sind in Col. 12 „Bemerkungen“ etwaige Bestrafungen, welche die Betreffenden erlitten, genau anzugeben.
- 8) Mängel und Unrichtigkeiten sowohl bei Aufstellung der Geburtslisten wie bei Ausfertigung der Geburts- und Todtenscheine oder bei Aufstellung und Führung der Stammrollen werden mit Verweisen und gegen die Ortsbehörden und Orts-Polizei-Obrigkeiten nach Befinden mit Ordnungsstrafen gerügt werden.
- 9) Die hiernach angefertigten Orts-Stammrollen nebst den Geburtslisten für das Jahr 1840 und sonstigen Belägen, sowie etwa eingegangenen Gestellungs-Attesten sind spätestens bis zum

**1. Februar dieses Jahres**

ohnfehlbar bei Vermeidung der Abholung durch expresse Voten an mich einzureichen.

Die alten berechtigten Stammrollen, welche den Ortsbehörden zur Benutzung zugehen werden, sind gleichzeitig hierher zurückzugeben.

Merseburg, den 16. Januar 1860.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

### Neuwahl der Kirchfahrts-Deputirten.

Der Zeitraum, für welchen die Mitglieder der hiesigen Kirchfahrts-Deputationen gewählt wurden, ist abgelaufen. Die erforderliche Neuwahl soll

**Montag den 23. Januar d. J.,**

und zwar

- 1) von der Kirchengemeinde **St. Marimi** Vormittags um 10 Uhr,
- 2) von der Kirchengemeinde **des Neumarkts** Nachmittags um 2 Uhr,
- 3) von der Kirchengemeinde **der Altenburg** Nachmittags um 3 Uhr,

bewirkt werden.

Die sämmtlichen Mitglieder der genannten Kirchengemeinden werden hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem großen Rathhaus-Saale pünktlich und zahlreich einzufinden. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre und wird von den Erscheinenden ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden rechtsgültig vollzogen.

Wir bemerken hierbei noch ausdrücklich, daß die Kirchfahrts-Deputationen die Kirchengemeinden in allen Angelegenheiten, welche nach den Gesetzen ihrer Entscheidung und Verathung unterliegen, vollgültig zu vertreten haben.

Merseburg, den 3. Januar 1860.

**Der Magistrat.**

**Grundstücks-Verkauf.** Das Grundstück, den Geschwistern von **Hal'asz** gehörend und in Merseburg gelegen, steht noch immer zum freien Verkauf und kann das Gartenstück gleich angetreten werden.

Oder aber es soll das Gartengrundstück von jetzt bis zum 1. October verpachtet werden.

**v. Hal'asz.**

Ich beabsichtige das meiner Frau gehörige Haus in Weisensefeld zu verkaufen.

**Ernst Göke**, Hausbesitzer in der Oberaltenburg zu Merseburg.



Ein Paar Läuferchweine sind zu verkaufen  
Sitzberg Nr. 581.

**Auction in Merseburg.** Sonnabend den 21. Januar e., von früh 9 Uhr an, sollen im neuen Saale des Herrn **Frank** hier verschiedene Meubles, als: 3 div. Sophas, 1 guter Mahagoni- und 1 birkener Schreibsecretair, 3 Kleider-, 1 Glas-, 1 Wäsch- und 1 Küchenschrank, 5 div. Kommoden, 1 großer Schreibtisch, div. Spiel-, Eß-, Näh- und Waschtische, 4 div. Spiegel, circa 2 Dgd. Hohnstühle, 4 Bettstellen, 1 Stuhl- und 1 Wilderuhr, div. Bilder und Hausgeräthe x., meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 15. Januar 1860.

**Mindfleisch**, Kreis-Auct. Comm.

### Thüringische Eisenbahn.

**Montag den 23. Januar e., Morgens 8 Uhr,** soll eine Partie Ellernstämmen von 6—7 Fuß Länge und 3—6 Zoll Stärke in einzelnen Haufen am Bürgergarten meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Weisensefeld, den 19. Januar 1860.

Der Abtheilungs-Ingenieur  
**Mandel.**

### Logis-Vermiethung.

Sollte eine alleinstehende Frau oder Wittve geneigt sein, zum 1. April d. J. ein freundliches Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Bodengelass, gemeinschaftlich mit einer sehr rechtlichen ordentlichen Frau zu beziehen, so ist das Nähere bei der Frau Wittve **Hezer** in der großen Rittergasse Nr. 163 zu erfahren.

Merseburg, den 19. Januar 1860.



500 Thlr. werden gegen sichere Hypothek zum 1. April d. J. nachgewiesen durch die Schule zu Kirchfährendorf.

### Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn **Dr. Köhler** und Herrn **Dr. Kärnbach** in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt **Dr. Lange** in Dessau mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte  $\frac{1}{2}$  Pfd. Beutel  $2\frac{1}{2}$  Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **Eduard Haase**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse** und in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel.**

**U. Krank.**

### Stroinski's Augenwasser

ist für Merseburg und Umgegend in Flacons à 10 Sgr. und 16 Sgr. nur allein bei Herrn **Carl Reichmann**, Altenburg Nr. 755, zu haben.

Breslau.

**Stroinski.**

**Frenburger Champagner**, in anerkannt schöner Qualität, empfiehlt zu Fabrikpreisen das Commissionslager von  
Merseburg.

**Carl Reichmann.**

**Candis-Syrop**, à Pfd.  $1\frac{1}{2}$  Sgr.,  
raffinirten **Rüben-Syrop**, à Pfd. 9 Pf., empfiehlt  
**Ferdinand Scharre.**

**Echten Limb. Käse** empfing  
**Ferdinand Scharre**, Neumarkt.



Um baldiges Einfenden der Strohhüte zur Wäsche und Bleiche bittet

**Pauline Holzmüller**,  
Preussergasse, nahe am Markt.



Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, dass ich die **Herzogliche Maschinen-Fabrik & Eisengiesserei** zu Cöthen unter meiner bisherigen Firma  
**Rudolph Dinglinger**

übernommen habe und dagegen meine Maschinenbau-Anstalt in Berlin aufgabe.

Die Grösse und zweckmässige Einrichtung dieses neuen Etablissements setzen mich in den Stand, die **bedeutendsten Maschinenanlagen** sowie alle Arbeiten meines Faches in kürzester Lieferzeit auszuführen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, bei den billigsten Preisen allen gerechten Ansprüchen zu genügen.

Für das mir seither geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich, dasselbe auch auf mein neues Unternehmen zu übertragen.

Cöthen, im Januar 1860.

**Rudolph Dinglinger.**

**Vorschuss-Verein.**  
**General-Versammlung** d. 23. Jan. 1860, Nachm. **Punkt 4 Uhr**, im Locale des Rischgartens.

**Tagesordnung.**

- 1) Vorlage des Jahres-Berichts und Rechnungs-Abschlusses für 1859.
- 2) Die Wahl des Vorsitzenden, Kassirers und Schriftführers statt auf **ein**, für **drei** Jahre gültig, festzustellen.
- 3) Von den 9 Ausschussmitgliedern sollen jährlich 3 durch das Loos ausscheiden und für dieselben — jedesmal in der General-Versammlung im Januar jeden Jahres — eine Neuwahl stattfinden.
- 4) **Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel.**
- 5) Die Wahl einer Revisions-Commission, bestehend aus 2 Vereinsmitgliedern, um die Bücher von 1858 und 1859 zu revidiren; dieselbe hat in der nächsten General-Versammlung Bericht zu erstatten und Decharge zu ertheilen.
- 6) Die Erhöhung des Eintrittsgeldes für das Jahr 1860 auf 2 Thlr., wovon 1 Thlr. zur Dividende und 1 Thlr. zum Reservefond geschlagen werden soll.
- 7) Herabsetzung des Zinsfußes für alle Vorschüsse auf 5 % pr. a. und ¼ % Provision pro Monat.
- 8) Gewährung von Vorschüssen bis zur Höhe von 1000 Thlr.; jedoch sollen diejenigen Mitglieder, welche Vorschüsse von über 500 — 1000 Thlr. wünschen, 2 Bürgen oder genügendes Faustpfand stellen.

Von den Mitgliedern zu stellende Anträge müssen unter statutenmässiger Form bis Donnerstag, Nachmittags 6 Uhr, bei dem Schlossermeister **J. Bichtler** eingereicht werden.

Merseburg, den 12. Januar 1860.

**Der Vorstand.**

**Zur allgemeinen deutschen National-Lotterie** zum Besten der Schiller- und Tiege-Stiftungen sind mir Loose zum Verkauf übergeben worden, welche ich zu geneigter Abnahme hierdurch mit dem Bemerken empfehle, daß das Loos 1 Thlr. kostet, jedes Loos gewinnt und jeder Gewinn mindestens **Einem Thaler Kaufpreis** Werth haben wird.

Merseburg, den 19. Januar 1860.

**W. Gesfn,**

in hies. Königl. Lotterie-Einnahme.

Ball-Bouquets und Gebatter-Bouquets, mit und ohne Manchetten, billig und schön, von gemachten und lebenden Blumen, wie auch Guirlanden und Kränze von Moos und andern Grün, werden stets sauber und schnell gefertigt beim

Handelsgärtner **Hübisch,**  
 Saalgasse Nr. 408.

**Vorläufige Theater-Anzeige.**

Im Laufe der nächsten Woche wird in dem hiesigen Salon-Theater zum Benefiz des Musik-Directors Herrn **Leuchtweis**, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn **Stephan**, **erstem Tenoristen**, des Herrn **Kahn**, **erstem Bariton**, vom Stadttheater in Halle, und der Opernsängerin Fräulein **Pilori** vom Hoftheater in **Altenburg**, die Aufführung von **Rossini's** Meisteroper: **„Der Barbier von Sevilla“**, stattfinden.

Der Tag der Aufführung wird näher bekannt gemacht.

Ein brauner Pelzfragen, roth gefüttert (ganz neu), ist Montag den 16. Januar, Abends, von der Gotthardts-Strasse durch die Rittergasse, den neuen Schulweg bis zum Theater verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung gefälligst abzugeben beim

Kürschnermeister **F. G. Rolle,**  
 alte Ressource.

**Theater in Merseburg.**

Sonntag den 22. Januar, zum ersten Male: **Das Donauweibchen**, komische Oper in 3 Aufz. von Hensler. Musik von Seyfried.

Montag den 23. Januar, zum Benefiz für den Komiker Herrn Wohlbrück, zum ersten Male: **„Die weiblichen Seelente oder Ein Abenteuer auf Helgoland“**, Posse mit Gesang in 2 Acten von A. Weirauch (Verfasser von „Die Maschinenbauer von Berlin“ u. s. w.), Musik v. A. Conradi. — Vorher zum ersten Male: **„Die Kunst geliebt zu werden“**, Operette in 1 Act nach dem Französischen von Blum, Musik von Gumbert.

Von mehreren Seiten zur Aufführung der Posse „Die weiblichen Seelente“ aufgefodert, habe ich die Kosten der Anschaffung nicht gescheut, auch ist von Seiten der Direction und Regie Alles aufgeboden, dieselbe würdig in Scene zu setzen; indem ich außerdem mit dem Baudeville „Die Kunst geliebt zu werden“ allen Freunden des Scherzes und der Heiterkeit eine höchst ergögliche Zugabe versprechen kann, bin ich hiermit so frei, das geehrte Publikum von Merseburg und Umgegend ergebens und freundlichst dazu einzuladen.

**Ferdinand August Wohlbrück.**

Bestellungen zu Loge und Sperrsisz zu dieser Vorstellung werden von heute an beim Kaufm. Herrn Wiese angenommen.

Dienstag d. 24. Jan., auf Verlangen wiederholt: **Witzsungen** oder Wie fesselt man Gefangene, Lustspiel in 3 Aufz. von Vogel.

**Ferd. v. d. Osten, Director.**

Vor einiger Zeit ist an der Treppe in der Delgrube eine Haartour verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung Dom Nr. 233 parterre, der Ressource gegenüber, abzugeben.

Frischen Seedorsch erhielt

**Gustav Elbe,**  
Unterbreitestraße Nr. 500.

Den Finder eines Portemonnaies und eines Röllchens seidenen Bandes bittet man, diese Gegenstände gefälligst Nr. 202 Mälzergasse abzugeben. Der Inhalt des Portemonnaies wird als Belohnung zugesichert.

Dienstag Abend ist ein Sack Getreide in der Gotthardtsstraße gefunden worden, und kann der rechtmäßige Eigentümer solchen im Gasthof zum Hahn gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

### Theater.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren haben, wird die lange ersehnte und vielfach besprochene Posse „Die weiblichen Seeleute“ Montag d. 23. d. M. zur Aufführung kommen, indem es dem Komiker Hrn. Wohlbrück gelungen ist, sich dieselbe zu verschaffen, und er sie zu seinem Benefiz geben wird. Wir rufen ihm für seine Bemühungen im Voraus ein Bravo! zu und halten es für unsere Pflicht, das lachlustige Publikum auf diese Vorstellung ganz besonders aufmerksam zu machen.

### Mehrere Theaterfreunde.

Am 3. Sonntage nach Epiph. (22. Januar) predigen:

|                   | Vormittags:            | Nachmittags:          |
|-------------------|------------------------|-----------------------|
| Domkirche         | Herr Diac. Dwig.       | Herr Abt. Stephan.    |
| Stadtkirche       | Herr Past. Schellbach. | Herr Diac. Burghardt. |
| Neumarktskirche   | Herr Past. Dreifing.   |                       |
| Altenburgerkirche | Herr Past. Bruner.     |                       |

Montag den 23. Januar, Abends 7 Uhr, Bibelstunde in der Altenburger Schule.

### Öffentliche Versammlung des Gewerbevereins

Sonnabend den 21. Januar, Abends 8 Uhr,  
im Saale des Schießhauses.

Zum Vortrag kommen:

- 1) Zur Theorie der Stahlerzeugung.
- 2) Ueber die Brauchbarkeit des Wasserglases zur Wäsche statt der Seife.
- 3) Die Wirkungen des überhitzten und gemischten Wasserdampfes.
- 4) Ueber Abkühlung und künstliche Eisbildung, durch Experimente erläutert.
- 5) Kleinere Mittheilungen.

### Das Directorium.

#### Die Guano-Inseln Peru's.

Durch den erfahrenen Capitain Vaas, welcher den Stillen Ocean während einer langen Reihe von Jahren befahren und dort reiche Erfahrungen gesammelt hat, erhalten wir interessante Notizen über die Guano-Inseln Peru's. Dieselben liegen etwa 15 Meilen von der Küste des Landes und es sind deren drei vorhanden, welche für die Regierung Peru's bisher eine reiche Quelle der Einnahme bildeten. Das Chinchy-Inseln mag etwa eine Quadratmeile groß sein, umgeben von hohen steilen Felsen; diese sind es, welche Schluchten bilden von einer Tiefe, die bisher nicht bemessen werden konnte, und dort findet man die reichen Guano-Lager. Das Plateau der Insel kann nur auf Strickleitern erstiegen werden, an einer Stelle jedoch hat man in neuerer Zeit angefangen, einen Weg zu bahnen und eine Art Brücke angelegt, um dadurch eine Verbindung mit dem Meere zu ermöglichen; bei der großen Anzahl der Schiffe aber, welche jeden Tag auf Ladung harren, ist dies Verkehrsmittel von geringem Werthe; die Fahrzeuge legen so nahe, als es die Brandung gestattet, bei der Insel an, und dann werden aus Segeltuch verfertigte Schläuche von der Höhe des Felsens nach den Schiffen geleitet und ihnen der Guano durch dieselben zugeführt.

Die an und für sich unbewohnbare Insel hat doch einige Häuser und Hütten; das Hauptgebäude, freilich auch von nicht allzugroßen Dimensionen, ist dasjenige, welches der Gouverneur inne hat, und wenn man sich wundern sollte, daß eine Person, welche eine solche Würde begleitet, auf diesen öden Felsen existirt, so muß man nicht vergessen, wie wichtig Chinchy für Peru ist. Bekanntlich schloß der Staat einen Vertrag mit den Herren Anton Gibbs und Sohn, wonach diesen allein für eine gewisse Anzahl von Jahren der Guanohandel als Monopol zugestanden wurde, sie zahlten dafür etwa 20 Dollars per Tonne, für diesen Preis aber war die Regierung verpflichtet, den Guano an Bord der Schiffe zu liefern. Um dies zu bewirken, verschaffte man sich Kulies, deren gewöhnlich etwa 300 bei der Arbeit beschäftigt sind, die in leichten Hütten an der Westseite der Insel wohnen und deren Nahrung zumeist in Reis und Wasser besteht. Die Beförderung des Guano geschieht bis zu den Klippen auf Pferde-Eisenbahnen in leichten Karren und von dort wird das Material in der früher bereits angedeuteten Weise von der Höhe der Felsen auf die Schiffe befördert.

Diese Arbeiten sind es, welche der Gouverneur leitet und überwacht. Es geschieht dies aber keineswegs mit bemerkenswerther Genauigkeit. Man pflegt irgend ein Schiff vollständig zu beladen und nimmt dann den registrierten Tonnengehalt desselben als richtig an; man hat es indeß so einzurichten gewußt, daß manche Fahrzeuge mehrere hundert Tonnen mehr hielten, als vorausgesetzt wurde, und wenn man bedenkt, daß in England durchschnittlich 12 bis 14 Pfund Sterling für die Tonne Guano bezahlt werden, so kann man sich einen schwachen Begriff von den riesenhaften Vortheilen machen, welche die Herren Gibbs und Sohn im Laufe der Jahre unausbleiblich erzielen mußten; das Guanogeschäft hat ihnen so fabelhafte Profite abgeworfen, daß sie sich gar nicht mehr berechnen lassen.

Die Kulies arbeiten hier übrigens für bestimmten Lohn, der jeden Sonnabend Abend prompt ausgezahlt wird; während dies aber geschieht, steht ein anderer Fisch in der Nähe, und dort erwartet die Kirche ihre Abgaben, welche mit unachtsamer Strenge von dem armen Arbeiter eingezogen werden, für den Fleisch und Brod seltene Leckerbissen sind.

Wenn man bisher angenommen hat, daß der Guano fast ausschließlich durch die Anzahl der hier hausenden Vögel geschaffen worden sei, und ihn deshalb auch wohl Vögelbänger genannt hat, so widerspricht unser Gewährsmann dieser Ansicht und meint, daß derselbe ganz vorzüglich von der unzählbaren Menge von Seelöwen herrühre, welche hier ans Land steigen. Mit unglaublicher Gewandtheit erklettern diese Thiere die steilsten Felsen, um dort in der Sonne ihre Siesta zu halten, es ist aber eine besondere Eigenthümlichkeit derselben, daß sie das Land suchen, sobald sie krank oder verwundet sind. Deshalb findet man auch in den oberen Schichten des Guano oft die wenig verwesten Knochen des Seelöwen und es ist wahrscheinlich, daß gerade diese Knochen dem in Rede stehenden Dünger die ihm inwohnende Kraft verleihen.

„Die Zahl der Seelöwen an dieser Stelle ist so groß,“ — sagt Capitain Vaas — „daß wir bei einer Spazierfahrt, welche ich mit einigen anderen Capitainen, die auf Ladung warteten, unternahm, in kurzer Zeit mehr als 20 Seelöwen erlegten. Einige derselben haben ein Gewicht von nicht weniger als 1000 Pfund, dessenungeachtet liefern sie verhältnißmäßig wenig Fett und es bedarf einiger 20 Seelöwen, um ein Faß Del zu produciren. Da wir müßig vor Anker lagen, benutzten wir die Zeit und ich brachte es dahin, fünf Fässer mit Del füllen zu können.“ (Pr. Ztg.)

Auß. d. Charade im vor. St.: Solothurn. (Thurm.)